

Landkreis Oberhavel · Adolf-Dechert-Straße 1 · 16515 Oranienburg

Telefon:  
Telefax:  
E-Mail:  
Adresse:

Der Landrat  
03301 601-1000  
03301 601 1009  
Landrat@oberhavel.de  
Adolf-Dechert-Straße 1  
16515 Oranienburg

28.02.2025

**Aufhebung**  
**der Tierseuchenallgemeinverfügung des Landkreises Oberhavel zur Feststellung**  
**und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) bei Wildschweinen und zur**  
**Festlegung einer vorläufigen infizierten Zone vom 18.12.2024**  
**sowie**  
**der 1. Änderung zur Tierseuchenallgemeinverfügung des Landkreises Oberhavel**  
**zur Feststellung und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) bei Wild-**  
**schweinen und zur Festlegung einer vorläufigen infizierten Zone vom 18.12.2024**

Die am 18.12.2024 erlassene Tierseuchenallgemeinverfügung des Landkreises Oberhavel zur Feststellung und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) bei Wildschweinen und zur Festlegung einer vorläufigen infizierten Zone sowie die am 03.02.2025 erlassene 1. Änderung zur Tierseuchenallgemeinverfügung des Landkreises Oberhavel zur Feststellung und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) bei Wildschweinen und zur Festlegung einer vorläufigen infizierten Zone vom 18.12.2024 werden mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

### **Begründung**

Am 21.11.2024 wurde die Afrikanische Schweinepest im Landkreis Oberhavel im Jagdbezirk „Gemeinschaftlicher Jagdbezirk (GJB) Gransee IV Hauspläne B“ amtlich festgestellt.

Es wurden umfangreiche Anordnungen zunächst in der Tierseuchenallgemeinverfügung des Landkreises Oberhavel zur Feststellung und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen und zur Festlegung einer vorläufigen infizierten Zone vom 22.11.2024 (mit Wirkung zum 19.12.2024 aufgehoben) und im Weiteren mit der Tierseuchenallgemeinverfügung vom 18.12.2024 verfügt. Die Tierseuchenallgemeinverfügung vom 18.12.2024 ist mit der 1. Änderung zur Tierseuchenallgemeinverfügung des Landkreises Oberhavel zur Feststellung und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) bei Wildschweinen und zur Festlegung einer vorläufigen infizierten Zone vom 18.12.2024 am 03.02.2025 modifiziert worden.

Gemäß dem Durchführungsbeschluss (EU) 2024/2976 der Kommission vom 27. November 2024 betreffend bestimmte vorläufige Sofortmaßnahmen in Bezug auf die Afrikanische Schweinepest in



Deutschland war der Landkreis Oberhavel verpflichtet, besondere Seuchenbekämpfungsmaßnahmen gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2023/594 bis zum 21.02.2025 anzuwenden.

Nunmehr hat der Ständige Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel (SCoPAFF) dem Antrag zur Aufhebung der infizierten Zone in Oberhavel zugestimmt. Somit können alle Bekämpfungsmaßnahmen ab sofort eingestellt werden.

Die sofortige Vollziehung ist im öffentlichen Interesse anzuordnen, da die in der infizierten Zone geltenden einschneidenden Maßnahmen nicht länger gelten dürfen als gesetzlich vorgeschrieben, sofern keine weiteren Befunde oder Belange der Tierseuchenbekämpfung ein Fortgelten der Maßnahmen notwendig machen.

**Rechtsgrundlagen** in der jeweils geltenden Fassung:

- Verordnung zum Schutz gegen die Schweinepest und die Afrikanische Schweinepest (SchwPestV)
- Durchführungsbeschluss (EU) 2024/2976
- Durchführungsverordnung (EU) 2023/594

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Allgemeinverfügung schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Landkreis Oberhavel, Der Landrat, Adolf-Dechert-Straße 1 in 16515 Oranienburg einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter [www.oberhavel.de](http://www.oberhavel.de) aufgeführt sind. Das signierte Dokument ist an folgende E-Mail-Adresse zu senden: [Krisenzentrum.OHV@oberhavel.de](mailto:Krisenzentrum.OHV@oberhavel.de).

Oranienburg, 28.02.2025

Volker-Alexander Tönnies  
Landrat